

**Anfrage Greter Alain und Mit. über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung (A 439)****Eröffnet: 7. April 2009 Staatskanzlei****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkungen:*

Mitte 2008 ergab sich für den Kanton die Gelegenheit, in breit gestreuten, themenbezogenen Broschüren äusserst kostengünstig die Aufgaben und Leistungen einzelner Bereiche der Verwaltungstätigkeit einer breiten Bevölkerung darzustellen. In loser Folge gab der Anzeiger Luzern diese Hefte heraus und stellte dabei dem Kanton den Raum für die redaktionellen Beiträge gratis zur Verfügung. Der Kanton verpflichtete sich einzig dazu, die letzte Seite der Broschüren, die als Service-Seite gestaltet werden konnte, als Inserat zu bezahlen. Pro Heft entstanden dem Kanton Kosten von 9'930 Franken. Von der Herausgeberin wurden in Absprache mit der Verwaltung auch die Journalisten und der Fotograf für die Beiträge gestellt sowie die Redaktion und Gestaltung der gesamten Broschüre übernommen. Inzwischen sind in dieser Reihe vier Hefte erschienen, welche von Seite des Kantons vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, vom Finanzdepartement, vom Gesundheits- und Sozialdepartement sowie vom Justiz- und Sicherheitsdepartement betreut wurden. Die Broschüren wurden jeweils in einer Auflage von rund 190'000 Exemplaren gedruckt und an alle Haushaltungen im Kanton verteilt. Nicht in diese Reihe gehört die in der Anfrage ebenfalls erwähnte Broschüre des Bildungs- und Kulturdepartements "Sport Luzern". Diese zeigt auf, was im Kanton Luzern alles für die Förderung des Breitensports getan wird, von "Jugend und Sport" bis hin zu den hunderten von Funktionären und Trainern in den Sportvereinen. Es ist Aufgabe des Kantons, all diese Bestrebungen zu unterstützen, auch mit dieser Publikation, die eine hervorragende Gelegenheit bot, über die Aktivitäten und Massnahmen im Bereich der Sportförderung zu berichten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Nach welchen Kriterien wurden Sponsoren beziehungsweise Inserenten ausgesucht?

Von Seiten des Kantons wurde der Herausgeberin jeweils eine Liste mit möglichen Firmen übergeben, die sich für eine Publireportage oder ein Inserat eignen könnten. Es handelte sich dabei um Kunden oder Lieferanten der Kantonalen Verwaltung im jeweiligen Themenbereich. Die Akquisition selbst war jeweils Sache der Herausgeberin.

Frage 2: Sind für alle Departemente solche PR-Aktionen in Planung?

Es bestehen derzeit keine konkreten Pläne für weitere Publikationen. Wir behalten uns aber vor, weitere Themenbereiche in ähnlicher Form zu behandeln.

Frage 3: Ist die Regierung bereit, bei allfälligen weiteren Gratispublikationen die journalistische Unabhängigkeit zu erhöhen und die journalistische Qualität zu verbessern?

Die Beiträge der Broschüren wurden bewusst nicht in der Verwaltung erarbeitet, um die "journalistische Unabhängigkeit" zu gewährleisten. Der in der Anfrage erhobene Vorwurf, die Texte seien "völlig unkritisch, euphorisch und beschönigend" ist unseres Erachtens unangebracht und wird auch nicht belegt. Ebenso fehlen konkrete Hinweise darauf, dass es an

"journalistischer Qualität" mangelt, wie das behauptet wird. Die Berichte erscheinen uns als seriös erarbeitet, die Themen wurden sauber recherchiert und korrekt dargestellt.

Frage 4: Wird in Zukunft zwischen redaktionellem Text und Werbung klar getrennt?

Die Publireportagen sind durch einen Balken mit Eintrag der betreffenden Firma und durch das Firmenlogo klar gekennzeichnet. Im Inhaltsverzeichnis sind die Firmen ebenfalls genannt und mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen. Wir können uns vorstellen, dass bei allfälligen künftigen Publikationen mit einer anderen Schrift eine noch deutlichere Unterscheidung vom redaktionellen Teil erreicht werden könnte.

Frage 5: Wird in allfälligen weiteren Ausgaben den Parteien das Recht gewährt, zum behandelten Thema Stellung zu nehmen beziehungsweise ihre Position öffentlich zu machen?

Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Behörden und der Verwaltung ist, die Bevölkerung über ihre Tätigkeit auch ausserhalb der offiziellen Publikationen zu informieren. Diese Information muss aber rein sachbezogen bleiben, sie enthält deshalb auch keinerlei politische Wertungen. Für diese Information nutzen wir unter anderem die angesprochenen, themenbezogenen Broschüren. Derartige Publikationen können aber nicht Plattform sein für eine politische Diskussion, entsprechend werden wir sie auch künftig nicht als Meinungsforum öffnen.

Luzern, 5. Januar 2010 / RRB-Nr. 17

1806 / A-